

## Das Supervisionsangebot im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ *Demokratieberater\*innen stärken – Vereine und Verbände unterstützen*

### Leitlinie

In diesen Leitlinien werden die Grundsätze für die Ausgestaltung des Supervisionsangebots im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) für die Förderphase 2017 bis 2019 formuliert. Sie dienen allen Beteiligten und Interessierten als Rahmen und Orientierung für ein transparentes und qualitätssicherndes Vorgehen bei der Planung, Umsetzung sowie Evaluation und Fortschreibung des Supervisionsangebots.

Die Leitlinie bildet die Basis für das supervisorische Handeln im Bundesprogramm Z:T, hat selbstverpflichtenden Charakter und wird bedarfsbezogen sowie partizipativ fortgeschrieben.

### Hintergrund und Ziele des Supervisionsangebots

**Programmebene:** Das Programm Z:T des Bundesministeriums des Innern (BMI) unterstützt seit 2010 in ländlichen und strukturschwachen Regionen der ostdeutschen Bundesländer Vereine und Verbände bei der Stärkung einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur. In der zweiten Programmphase wurden erprobte Projektkonzepte auf ausgewählte Trägerstrukturen in westdeutschen Bundesländern übertragen und bundesweit Qualifizierungsangebote unterbreitet. Ab 2017 wurde das Bundesprogramm Z:T flächendeckend auf die alten Bundesländer ausgeweitet.

Mit dem Bundesprogramm Z:T werden bei regionalverankerten Vereinen und Verbänden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus gefördert, um eigenverantwortlich und präventiv, vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen zu agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben zu erhalten.

Innerhalb der geförderten Projekte wurden/werden mehrheitlich Ehrenamtliche, aber auch Hauptamtliche zu verbandsinternen Berater\*innen qualifiziert, um dafür eine mobile Unterstützungsstruktur aufbauen zu können. Auf diesem Weg sollen Vereine und Verbände von der (Fach-)Öffentlichkeit stärker als konfliktlösende und demokratische Institutionen wahrgenommen werden und damit auch für (neue) Vereinsmitglieder attraktiv bleiben. Als ein Baustein zur Qualitätssicherung in der Beratung und Projektarbeit wird für haupt- und ehrenamtliche Projektakteure im Bundesprogramm Z:T ein unabhängiges, externes Supervisionsangebot eingerichtet. Damit wird ein zusätzlicher Beitrag zur Unterstützung einer erfolgreichen Programmumsetzung geleistet.

**Projektebene:** Das Supervisionsangebot soll in allen Vereinen und Verbänden sowie bei allen Projektakteuren im Programm bekannt gemacht werden. Damit das externe Supervisionsangebot gewinnbringend wirken kann, soll es als ein Baustein der Qualitätsentwicklung in die Projektarbeit integriert werden.

**Akteursebene:** Das Supervisionsangebot soll (vorrangig) die ehren- und hauptamtlichen Demokratieberater\*innen im Rahmen der Z:T-Projekte, die Beziehungsarbeit mit Menschen in unterschiedlichen Zusammenhängen leisten, in ihrer Rolle sowie in ihrer (Beratungs-)Tätigkeit stärken. In den Supervisionen können die in den verschiedenen Beziehungskontexten (verbands-/vereinsintern, projektbezogen, konkrete Arbeitsaufgabe) auftretenden herausfordernden Situationen, Konflikte und Lösungen gemeinsam mit anderen Projektakteuren und begleitet durch professionelle Supervisor\*innen besprochen sowie bearbeitet werden. Die Supervision unterstützt die Reflexionsfähigkeit der Projektakteure, setzt an ihren vielfältigen Kompetenzen an, trägt zur Selbstfürsorge bei und gibt Orientierung für den Projektalltag. Gleichzeitig dient die Supervision auch zur Sensibilisierung der Projektakteure mit Blick auf die Grenzen ihrer eigenen Tätigkeit.

### **Grundverständnis und Prinzipien**

Das Supervisionsangebot und das Verständnis von Supervision im Programm Z:T bauen auf den Qualitätskriterien und den ethischen Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) auf ([www.dgsv.de](http://www.dgsv.de)).

Für das Angebot gelten die Grundprinzipien Freiwilligkeit, Verbindlichkeit und Vertraulichkeit. Das bedeutet, dass jeder Projektakteur nach eigenem Ermessen Supervision in Anspruch nehmen kann. Eine Teilnahme der Projektakteure an den bis zu drei Gruppentreffen im Jahr ermöglicht, dass ein Vertrauensverhältnis innerhalb der Supervisionsgruppe aufgebaut werden kann und eine gegenseitige Verbindlichkeit hergestellt wird.

Unabdingbar gilt in dem Supervisionsangebot der Grundsatz der Vertraulichkeit. Alles in der Supervisionssitzung Besprochene ist vertraulich und verlässt den Supervisionsraum nicht. Die persönlichen Daten, bspw. der besprochenen Fälle, sind soweit wie möglich zu anonymisieren. Um eine Weiterentwicklung des Programms Z:T im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen, wird ein datensensibles Berichtswesen eingeführt. Supervisor\*innen berichten der Geschäftsstelle Supervision und Coaching, c/o GesBiT mbH in anonymisierter Form in Abstimmung mit den Teilnehmenden zu übergreifenden Themen aus mehreren Supervisionssitzungen, die bspw. organisatorisch-strukturelle Aspekte des Programms Z:T betreffen.

Die Geschäftsstelle Supervision und Coaching, die das unabhängige und externe Supervisionsangebot koordiniert, arbeitet auf der Grundlage folgender Grundsätze:

*Bedarfsorientierung* – Die Wünsche, Anregungen und organisatorischen Bedarfe der Projektakteure werden (so weit wie möglich) in die Umsetzung einbezogen. Dazu erfolgen Bedarfsabfragen sowie eine enge persönliche Begleitung und Beratung der Projektakteure und Supervisor\*innen.

*Transparenz* – Die Geschäftsstelle Supervision arbeitet auf der Grundlage der hier niedergeschriebenen Leitlinien. Ansprechpartner\*innen, Informationen für Projektakteure und Supervisor\*innen sowie Materialien werden auf der Website der GesBiT mbH veröffentlicht. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle stehen für Informationen über und eine persönliche Beratung zum Supervisionsangebot zur Verfügung.

*Qualität* – Ausgehend von diesen Leitlinien wird das Supervisionsangebot als Unterstützungselement für die Projektakteure im Programm Z:T, vorrangig die Demokratieberater\*innen, umgesetzt. Regelmäßige Abstimmungen mit der Auftraggeberin, den Supervisor\*innen,

Bedarfsumfragen bei den Projektakteuren und die Evaluation der Supervisionssitzungen sichern die Qualität und die Weiterentwicklung des Supervisionsangebots.

### **Teilnehmende der Supervision**

Haupt- und ehrenamtliche Projektakteure im Programm Z:T aus den neuen oder alten Bundesländern, können die Supervision in Anspruch nehmen.

Dazu gehören:

- vorrangig haupt- und ehrenamtliche Tätige in einem Z:T-Projekt, die als Berater\*innen, Multiplikator\*innen, Demokratie-Trainer\*innen, Demokratie-Coach\*innen, Fair-Play-Trainer\*innen, Lots\*innen etc. aktiv sind.
- ggf. Projektverantwortliche und Mitarbeitende in einem Z:T-Projekt.

### **Supervisor\*innen im Programm Z:T**

Die im Programm Z:T tätigen Supervisor\*innen verfügen alle über eine abgeschlossene Supervisionsausbildung nach den Kriterien der DGSv o. Ä. und haben vorzugsweise einen Studienabschluss in Psychologie, Pädagogik oder Sozialpädagogik. Die supervisorische Arbeit soll ihr beruflicher Schwerpunkt sein. Gleichzeitig nutzen sie Fortbildung und Intervision zur Qualitätssicherung.

Die Supervisor\*innen sollen Supervisionserfahrungen mit Ehrenamtlichen, mit Vereinen und Verbänden, in der Organisations- und Teamentwicklung sowie möglichst im Bereich der Demokratieförderung haben.

3

Damit es sich um ein unabhängiges Supervisionsangebot handelt, dürfen Supervisor\*innen weder Projektleiter\*innen im Programm Z:T sein, noch der Organisation angehören, in der sie supervidieren. Eine Tätigkeit als Supervisor\*in und Coach\*in im Programm Z:T ist ausgeschlossen.

Zum Erfahrungsaustausch und zur Qualitätssicherung nehmen die Supervisor\*innen an den begleitenden Workshops der Geschäftsstelle Supervision und Coaching teil.

### **Koordination des Supervisionsangebots**

Die bedarfsorientierte Koordination des Supervisionsangebots sowie die Begleitung und Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Projektakteure sowie der Supervisor\*innen werden durch die Geschäftsstelle Supervision und Coaching bei der GesBiT mbH sichergestellt ([www.gesbit.de](http://www.gesbit.de)).

Ziel der Geschäftsstelle ist es, dass die Supervision zur Stärkung der Projektakteure beiträgt und damit hilfreich für deren (Beratungs-)Tätigkeit ist. Grundsätzlich wird das Supervisionsangebot prozessorientiert aufgebaut, um die Bedarfe und Wünsche im Programm optimal zu integrieren. Die Besonderheit der vorwiegend ehrenamtlichen Akteure wird bei der Koordination des Angebots durch die Geschäftsstelle berücksichtigt.

Neben der Koordination verantwortet die Geschäftsstelle auch die qualitätsorientierte Umsetzung und Weiterentwicklung des Supervisionsangebots. Sie betreut die Supervisor\*innen, organisiert Informationsveranstaltungen sowie Workshops zur Bekanntmachung und zum Erfahrungsaustausch und evaluiert das Supervisionsangebot.

Über vollständig anonymisierte Berichte der Supervisor\*innen zu übergreifenden Themen und Herausforderungen im Programm trägt die Geschäftsstelle Supervision auch zur Weiterentwicklung des Programms Z:T bei.

## **Rahmenbedingungen**

Die Supervisionen können in folgenden Formaten stattfinden:

### 1) Gruppensupervision

Eine Gruppensupervision ist für Akteure des Programms geeignet, die vor Ort in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen nach innen und außen wirken, aber ähnliche Fragestellungen bearbeiten wollen, z. B. Multiplikator\*innen, Berater\*innen oder Projektleiter\*innen. Die Gruppensupervision kann sowohl verbands-/vereinsintern als auch übergreifend durchgeführt werden. Die Gruppe kann genutzt werden, um in einem geschützten Rahmen gemeinsam Handlungsalternativen zu entwickeln und in ihrer Wirkung auszutesten sowie zu erleben.

Eine Supervisionsgruppe besteht i. d. R. aus 4 bis 6 Teilnehmenden und trifft sich grundsätzlich bis zu dreimal im Jahr für jeweils 120 oder 180 Minuten in der gleichen Zusammensetzung.

### 2) Projektsupervision

Eine Projektsupervision ist für Akteure geeignet, die in einem Projekt zusammenarbeiten. In einem Projekt arbeiten mehrere Personen aus unterschiedlichen Hierarchieebenen einer Organisation oder mehreren Organisationseinheiten an einer gemeinsamen Zielsetzung. Sie verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten, die zum Einsatz kommen. Parallel zum Projekt haben sie andere Aufgabenstellungen, arbeiten in anderen Abteilungen oder Arbeitsfeldern der Organisation. Es geht vorrangig um die Reflexion der gemeinsamen Arbeitssituation und dabei v. a. um die Klärung der (unterschiedlichen) Rollen und Aufgaben der Projektakteure sowie Strukturen, Kooperationen und Kommunikation im Projekt.

Eine Projektsupervisionsgruppe besteht i. d. R. aus 2 bis 4 Teilnehmenden und trifft sich grundsätzlich bis zu dreimal im Jahr für jeweils 120 oder 180 Minuten in der gleichen Zusammensetzung.

### 3) Einzelsupervision (als Ausnahme)

Eine Einzelsupervision soll v. a. zur Unterstützung von Demokratieberater\*innen in komplexen, schwierigen Beratungsfällen und/oder Krisensituationen dienen und individuelle Reflexions- und Lernprozesse ermöglichen.

Darüber hinaus kann Einzelsupervision auch Projektleiter\*innen unterstützen z. B. beim Anstoßen notwendiger Veränderungsprozesse im Verband/Verein oder dem Aufschließen der Führungsebenen für das Projekt/das Wirken der Berater\*innen.

Alle Supervisionsformate sind kostenfrei für die Teilnehmenden.

Damit das Supervisionsangebot auch organisatorisch gut zu den Wünschen der Akteur\*innen passt, bestehen grundsätzlich zwei verschiedene Wege zur Bildung von Supervisionsgruppen und zur Terminfindung:

1. Die Projektakteure kommen mit ihren Anliegen und Themen auf die Geschäftsstelle zu.
2. Die Projektverantwortlichen geben konkrete Bedarfe an die Geschäftsstelle weiter.

Supervisionstermine für Ehrenamtliche werden mehrheitlich am Abend oder am Wochenende durchgeführt.

Supervisionssitzungen finden i. d. R. in Räumlichkeiten des jeweiligen Trägers statt. Es ist darauf zu achten, dass durch den Träger ein geschützter, ruhiger Raum zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist grundsätzlich auch möglich, Supervisionssitzungen in den Räumen des\*r Supervisor\*in umzusetzen. Anfallende Reisekosten für die Supervisand\*innen können über das jeweilige Projekt abgerechnet werden.

## Ihre Ansprechpartner\*innen

**Geschäftsstelle Supervision und Coaching im Bundesprogramm Z:T**  
c/o GesBiT mbH, Karl-Marx-Str. 122, 12043 Berlin

**Servicetelefon: 030 – 203 89 94 50**

**Servicemail: [supervision@gesbit.de](mailto:supervision@gesbit.de)**

**Website: [www.gesbit.de](http://www.gesbit.de)**

**Andrea Keppke**

Projektleitung

**Liane Fiebig**

Koordination und Beratung

**Felix Schmitt**

Beratung

5

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages